

**Beschluss Nr. 390/2016**

Schwyz, 26. April 2016 / ah

**Provisorischer Schulraum für die Pädagogische Hochschule Schwyz**

Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

**1. Übersicht**

Aufgrund der genehmigten Eckwerte zur strategischen Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) wurde das Hochbauamt beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung der PHSZ eine Bedarfs- und Machbarkeitsstudie für eine Infrastrukturerweiterung zu erarbeiten. Die Studie liegt seit Ende 2015 vor.

Die Hochschule wurde vor zehn Jahren für 240 Studierende gebaut. Heute gehen hier rund 340 Bachelorstudierende, 50 Diplomerweiterungsstudierende, 50 Teilnehmende des Vorbereitungskurses, zahlreiche Teilnehmende an Beratungen oder Weiterbildungen sowie Besucherinnen und Besucher des Medienzentrums ein und aus. Zudem ist die Anzahl an Mitarbeitenden auf über 100 Personen angestiegen. In den letzten Jahren wurden immer wieder Massnahmen zu internen Optimierungen vorgenommen. Bereits bei konstanten Studierendenzahlen – Anmeldefrist ist Ende April – und einem moderaten Wachstum bei den Mitarbeitenden reichen die Räumlichkeiten der heutigen PHSZ allerdings für das Studienjahr 2016/2017 nicht mehr aus. Es braucht Sofortmassnahmen. Es ist mit 875 m<sup>2</sup> zusätzlicher Fläche an Unterrichtsräumen, Gruppenräume, Mehrzweckraum sowie Sitzungs- und Beratungszimmern zu rechnen.

Diese Flächen werden mit einem Modulpavillon auf einem Grundstück der Herz-Jesu-Stiftung in unmittelbarer Nähe zur bestehenden PHSZ sichergestellt. Der Pavillon ist ein Baukastensystem, eine Architektur auf Zeit. Innert kürzester Zeit lässt sich damit Schulraum realisieren. Grundbaustein ist eine vorgefertigte Raumzelle. Es sind verschiedene Grundrisskonfigurationen möglich. Die einzelnen Module können horizontal beliebig und vertikal maximal dreigeschossig addiert werden. Die Module werden so zusammengebaut, dass sie später einfach demontiert und an einem neuen Standort wieder aufgebaut werden können.

Das Raumprovisorium muss bis Ende 2016 erstellt werden. Die Gesamtkosten betragen 3.2 Mio. Franken.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Eckwerte zur strategischen Ausrichtung der PHSZ

Die PHSZ hat per Ende 2015 die gut zweijährige Aufbauphase als eigenständige Hochschule abgeschlossen. Mit einer klaren Vision und breiter Unterstützung konnte sich die PHSZ als überschaubare, innovative und gut verankerte Bildungsinstitution mit hohen Qualitätsansprüchen positionieren. Der Hochschulrat als strategisches Führungsorgan der PHSZ hat im Sommer 2015 für 2016–2019 eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Diese sieht ein weiteres, allerdings moderates Wachstum der PHSZ vor. Im Vordergrund steht bei der Ausbildung die Deckung des Bedarfs an gut ausgebildeten Lehrpersonen im Kanton Schwyz. Dabei soll die Infrastruktur der PHSZ trotz Wachstum weiterhin eine zentrale Rahmenbedingung dafür bieten, dass die Hochschule ihre „persönliche“ Lern- und Arbeitsatmosphäre als ihr Profilelement pflegen kann und für Studierende, Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitende ein attraktiver Bildungsort ist und bleibt. Mit Beschluss Nr. 269 vom 24. März 2015 hat der Regierungsrat die Eckwerte zur strategischen Ausrichtung der PHSZ genehmigt. Diese bilden die Grundlage für den Entwicklungs- und Finanzplan (EFP) für die Periode 2016–2019.

In diesem Beschluss wurde erwähnt, dass allfällige Erweiterungen der aktuellen Infrastruktur im EFP nicht einberechnet wurden, weil noch keine Bedarfsgrundlagen vorlagen. Deshalb hat der Regierungsrat das Hochbauamt beauftragt, diese Grundlagen zusammen mit der Hochschulleitung zu erarbeiten.

### 2.2 Leistungsauftrag und Globalkredit PHSZ 2016–2017

Auf der Grundlage des EFP wurde der Leistungsauftrag an die PHSZ für 2016–2017 erarbeitet und zusammen mit dem Globalkredit vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 genehmigt.

### 2.3 Bedarf- und Machbarkeitsstudie Entwicklung PHSZ

Gemäss Beschluss Nr. 269 vom 24. März 2015 hat das Hochbauamt in enger Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung der PHSZ die Bedarfs- und Machbarkeitsstudie für die Infrastrukturerweiterungen 2015 erarbeitet. Gestützt auf die genehmigten Eckwerte und den Leistungsauftrag wurde untersucht, wie sich die Hochschule am Standort in Goldau bis 2022 entwickeln wird.

Die Hochschule wurde vor zehn Jahren für 240 Studierende gebaut. Im Studienjahr 2015/2016 gehen in Goldau rund 340 Bachelorstudierende, 50 Diplomerweiterungsstudierende, 50 Teilnehmende des Vorbereitungskurses, zahlreiche Teilnehmende an Beratungen oder Weiterbildungen sowie Besucherinnen und Besucher des Medienzentrums ein und aus. Zudem ist die Anzahl an Mitarbeitenden auf über 100 Personen angestiegen. In den letzten Jahren wurden immer wieder Massnahmen zu internen Optimierungen vorgenommen. Die Bedarfsanalyse mit verschiedenen Szenarien zeigt:

- Die aktuellen Raumverhältnisse der PHSZ reichen bereits auf das Studienjahr 2016/2017 nicht mehr, um den geplanten Betrieb in qualitativer Weise aufrecht zu erhalten. Es muss deshalb rasch gehandelt werden.
- Die Bedarfsplanung bis 2019 (EFP) kommt zum Schluss, dass die prognostizierten Entwicklungen längerfristig nur über einen Ergänzungsbau realisiert werden können.
- Eine Aufstockung des heutigen Gebäudes ist aus statischen Gründen nicht wie erforderlich möglich.
- Kurzfristig muss provisorischer Schulraum geschaffen werden.
- Längerfristige Möglichkeiten können nur in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum Goldau (BBZG), dem HZI und der Gemeinde Arth in Angriff genommen werden.

## 2.4 Schulraumentwicklung und Projektauftrag

Die Bedarfs- und Machbarkeitsstudie zeigt, dass die PHSZ bereits auf das Studienjahr 2016/2017 zusätzliche Unterrichtsräume benötigt. Die Studie zeigte aber auch auf, dass die Schulraumentwicklung im inneren Kantonsteil gesamtheitlich betrachtet werden muss. Mit Beschluss Nr. 159 vom 16. Februar 2016 hat der Regierungsrat das Hochbauamt deshalb mit den folgenden Planungen beauftragt:

- ein Gesamtkonzept „Schulraumentwicklung Innerschwyz“ soll erarbeitet werden;
- vorgezogen soll die Planung von provisorischem Schulraum mittels Modulpavillons, in unmittelbarer Nähe der PHSZ, die bis spätestens Ende 2016 bezugsbereit sind, in Angriff genommen werden;
- die langfristige Infrastrukturentwicklung der PHSZ soll in eine Gesamtkonzeption zur Weiterentwicklung des Campus in Goldau einbezogen werden. Diese soll zügig und unter Einbezug der verschiedenen Partner an die Hand genommen werden.

## 3. Planungsgrundlagen

### 3.1 Prognose Entwicklung der Studierendenzahlen

Die PHSZ Schwyz besteht seit 2004. Während sich zu Beginn und bis 2006 noch am Standort in Rickenbach die Studierendenzahlen nur sehr langsam entwickelten, wuchs die PHSZ in den letzten Jahren unerwartet schnell (siehe Abb. 1).

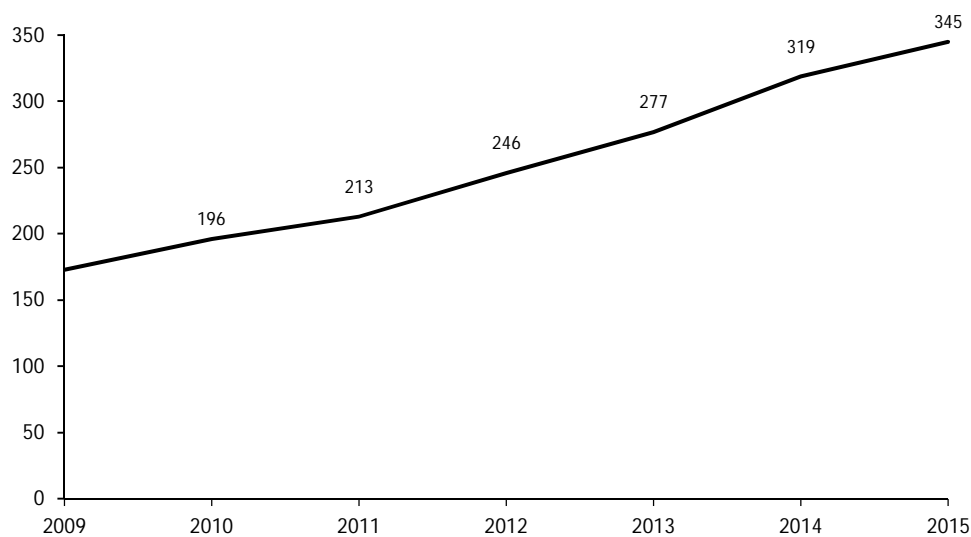


Abb. 1: Entwicklung der Studierendenzahlen der PHSZ von 2009–2015

Für die weitere Entwicklung der Studierendenzahlen für die Jahre 2016–2019 hat der Hochschulrat PHSZ eine bedarfsorientierte Strategie festgelegt. Es sollen demnach Studierendenzahlen erreicht werden, die zur Deckung des Bedarfs an neuen Lehrpersonen ausreichen. Sollte das Interesse an der Ausbildung grösser als der Bedarf sein, will der Hochschulrat dem Regierungsrat Zulassungsbeschränkungen beantragen. Auf der Grundlage von Hochrechnungen des Bundesamtes für Statistik und des Amtes für Volksschulen und Sport des Kantons Schwyz werden für die Bachelorstudiengänge Kindergarten-Unterstufe und Primarstufe folgende Zahlen angestrebt (siehe Abb. 2).

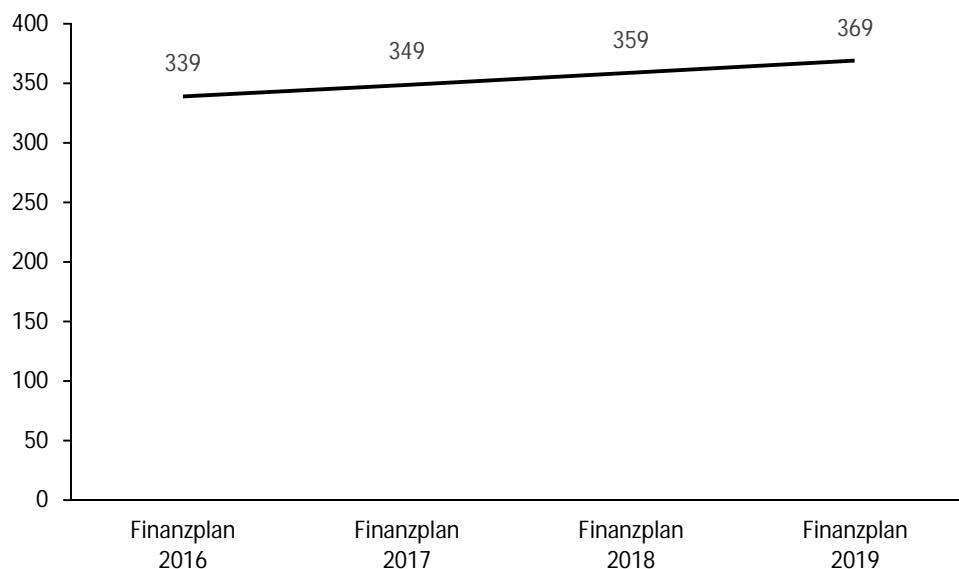


Abb. 2: Entwicklung der Studierendenzahlen der PHSZ von 2016–2019 (Basis: Entwicklungs- und Finanzplan)

### 3.2 Kurz- und mittelfristiger Raumbedarf

Die PHSZ wurde ursprünglich für 240 Studierende konzipiert. Heute studieren bereits 340 Studentinnen und Studenten in Goldau. Dies führt heute schon zu Einschränkungen in der Stundenplanung.

Kurse für Weiterbildungen müssen zudem mehrheitlich ausgelagert werden, was zu einem logistischen und finanziellen Mehraufwand führt. Weitere Engpässe ergeben sich bei den Arbeitsplätzen für die über 100 Mitarbeitenden. In der Zwischenzeit wurden alle Gruppen- und Materialräume in Büros umgewandelt. Dank der jährlichen Optimierungen und Verdichtungen wurde bisher das Optimum der bestehenden Infrastruktur erreicht.

Bereits bei konstanten Studierendenzahlen – Anmeldefrist ist Ende April – und einem moderaten Wachstum bei den Mitarbeitenden reichen die Räumlichkeiten der heutigen PHSZ allerdings für das Studienjahr 2016/2017 nicht mehr aus. Es braucht Sofortmassnahmen.

Die Situation wird sich aber schon im Studienjahr 2017/2018 nochmals verschärfen. Deshalb wird das Raumprogramm für das Provisorium sinnvollerweise bereits für den Bedarf 2017/2018 ausgelegt.

Notwendige Nutzflächen (Nettonutzfläche):

Seminarräume (Unterrichtsräume)	525 m <sup>2</sup>
Gruppenräume	100 m <sup>2</sup>
Labor	35 m <sup>2</sup>
Sitzungs-/Beratungszimmer	40 m <sup>2</sup>
Büroräume/Arbeitsplätze	55 m <sup>2</sup>
Erschliessung/Sanitäre Anlagen	<u>120 m<sup>2</sup></u>
Total Nutzflächen	<u>875 m<sup>2</sup></u>

Diese Flächen werden in einem zweigeschossigen Modulpavillon mit insgesamt 1100 m<sup>2</sup> Geschossflächen (inklusive äussere Erschliessung) bereitgestellt.

Bei diesen Berechnungen wurde davon ausgegangen, dass sich die zusätzlichen Räume in unmittelbarer Nähe vom „Hauptgebäude“ der PHSZ befinden und deshalb Arbeits- und Verpflegungsräume für die Studierenden ausschliesslich im Hauptgebäude genutzt werden. Werden die Erwei-

terungen nicht in kurzer Gehdistanz von der heutigen PHSZ erstellt, ergibt sich zusätzlicher kurzfristiger Raumbedarf.

Für die mittelfristige Raumplanung ab Sommer 2018 müssen die berechneten Studierendenzahlen gemäss Entwicklungs- und Finanzplan (siehe Abb. 2) nochmals verifiziert und präzisiert werden. Es ist allerdings von einem moderaten Wachstum auszugehen. Neben weiteren Unterrichtsräumen müssen insbesondere auch die bestehenden Spezialräume wie Medienzentrum, Arbeitsplätze für Studierende, Räume für Gestalten, Lager- und Materialräume oder die Cafeteria vergrössert, bzw. in einem neuen Raumkonzept geplant werden. Eine solche Anpassung lässt sich dann nicht mehr über Provisorien umsetzen. Mit dem geplanten Gesamtkonzept „Schulraumentwicklung Innerschwyz“ wird ein Masterplan erarbeitet, der die Entwicklung am Campus Goldau aufzeigt.

## 4. Erwägungen

### 4.1 Externe Standorte (BBZG, Lehrerseminar Rickenbach, Kantonsschule Kollegium Schwyz [KKS])

Im Rahmen der Bedarfs- und Machbarkeitsstudie wurde diskutiert, inwiefern bestehende, nicht genutzte Räumlichkeiten auf dem Campus Goldau oder dem Campus Schwyz genutzt werden könnten.

Die Absprache mit dem BBZG zeigte, dass der notwendige Raumbedarf der PHSZ nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Auch die Möglichkeiten, leerstehende Räumlichkeiten an der KKS oder im ehemaligen Lehrerseminar in Rickenbach als Übergangslösung zu nutzen, wurde diskutiert. Diese Variante wurde insbesondere aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgt:

- Um eine optimale Auslastung der Räumlichkeiten zu gewährleisten, ist die PHSZ auf einen dichten Stundenplan angewiesen. Da die Studierenden die ganze Fächerbreite studieren und ihr Wochenplan u.a. aus Vorlesungen (bis zu 120 Personen), aus Seminaren, aus Sport (Turnhalle) oder technischem Gestalten (Werkstatt) besteht, müssen alle Räumlichkeiten innerhalb einer kurzen Frist erreichbar sein. Dazu gehört auch die Nutzung des Medienzentrums oder die Unterstützung durch die Kanzlei, den ICT-Support, die Leitung und die Dozierenden, die ihren Standort in Goldau haben. Diese Erreichbarkeit in kurzer Frist ist im Fall vom KKS oder ehemaligem Lehrerseminar Rickenbach mit einer Wegzeit von im Idealfall circa 40 Minuten (mit öffentlichen Verkehrsmitteln) nicht leistbar. Das Auslagern von einzelnen Studiengruppen ist nicht möglich.
- „Alles unter einem Dach“ ist ein bedeutsamer Grund, weshalb Studierende die PHSZ als ihre Ausbildungsstätte wählen. Eine Verzettlung des Campus würde diese Attraktivität deutlich mindern und die Entwicklung der Hochschule gemäss Strategie behindern.
- Neben den aufgeführten operativen und konzeptionellen Gründen würde ein zusätzlicher Standort die Akquise von neuen Studierenden erheblich erschweren. An der PHSZ sind rund 40 Studierende (12% vom Gesamttotal), welche nicht aus den Kantonen Schwyz und Uri stammen (insbesondere LU, ZH, ZG) und rund 70 Studierende (20% vom Gesamttotal) aus der Region Ausserschwyz. Für diese Studierenden ist der Standort Schwyz wesentlich umständlicher als Goldau zu erreichen. Für die PHSZ hätte ein Rückgang aus diesen Regionen signifikante finanzielle Einbussen zur Folge (u.a. Dritterträge).

## 4.2 Weitsichtige Sofortmassnahmen

Als Sofortmassnahme ist für das Schuljahr 2016/2017 dringend Schulraum im Rahmen von vier Gruppenräumen à je 70 m<sup>2</sup> notwendig. Die Kosten für diese Notmassnahme beträgt circa 1 Mio. Franken. Diese Kreditgenehmigung ist somit im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Die Bedarfsplanung zeigt jedoch auf, dass bereits ab 2017 zusätzlicher Raumbedarf besteht. Deshalb ist es in der Gesamtbetrachtung sinnvoller, die Provisorien heute schon für diese Bedürfnisse auszulegen. Eine etappierte Realisierung wird schlussendlich teurer zu stehen kommen. Durch die Provisorien werden keine unnötigen Infrastrukturen gebaut und es kann sehr flexibel auf die Entwicklung reagiert werden. Wenn die Pavillons nicht mehr gebraucht werden, können sie relativ einfach versetzt und für andere temporäre Bedürfnisse (Schulraum, Büroraum usw.) weiter genutzt werden.

## 5. Projekt Modulpavillons als provisorischer Schulraum

### 5.1 Standort

Das Schulraumprovisorium ist auf einem Grundstück der Herz-Jesu-Stiftung an der Zaystrasse, vis-à-vis der PHSZ, geplant. Das Hochbaumt schliesst mit der Herz-Jesu-Stiftung einen Pachtvertrag für die Nutzung des Grundstücks ab.

### 5.2 Modulare Bauweise

Der Pavillon ist ein Baukastensystem, eine Architektur auf Zeit. Innert kürzester Zeit lässt sich damit Schulraum realisieren. Grundbaustein ist eine vorgefertigte Raumzelle. Es sind verschiedene Grundrisskonfigurationen möglich. Die einzelnen Module können horizontal beliebig und vertikal maximal dreigeschossig addiert werden. Die Module werden so zusammengebaut, dass sie später einfach demontiert und an einem neuen Standort wieder aufgebaut werden können.

### 5.3 Projektbeschreibung

Es ist ein zweigeschossiger Modulbau mit den Abmessungen von circa 39 x 13 m geplant. Die Zugänge im Obergeschoss werden über Aussentreppen erschlossen. Die Erschliessungsleitungen und die Fundation werden vorgängig erstellt. Die Gebäudeteile werden als fertige Module auf LKW's angeliefert und mit einem Pneu Kran auf die Streifenfundamente versetzt.

Für die Modulkonstruktion und die Gebäudehülle ist Holzbauweise vorgesehen. Die Fassaden sind mit einer strapazierfähigen hinterlüfteten Platte verkleidet. Es ist ein bekiestes Foliendach vorgesehen. Fertig verkabelte elektrische Grundinstallation, Wärmeverteilung mit Heizwänden, Sanitärinstallationen, Bodenbeläge in Linoleum sowie allgemein fertige Oberflächen sind enthalten. Die Gebäudehülle erfüllt die vorgeschriebene energetische Anforderung. Die Aussentreppenanlagen sind als verzinkte Stahlkonstruktion geplant.

Die Schulraum- und Arbeitsplatzmöblierung wie auch die universelle Kommunikations-Verkabelung (UKV) sind enthalten.

## 6. Entwicklung Campus Goldau

Das Schulraumentwicklungskonzept Innerschwyz wird Ende 2016 vorliegen. Auf dieser Grundlage kann ein Masterplan für die Entwicklung am Campus Goldau entwickelt werden. Ziel ist es, bis im Jahr 2022 die Raumbedürfnisse der PHSZ mit einem Neubau (Ergänzungsbau) abzudecken. Das Provisorium würde somit für sechs Jahre genutzt. Unter Berücksichtigung aller notwendigen

Planungsschritte, der ortsgebundenen Detailfragen und der kantonalen Finanzlage ist dieser Zeitplan sehr optimistisch. Es ist nicht auszuschliessen, dass das Provisorium bis zu zehn Jahre standhalten muss.

## 7. Kosten

### 7.1 Baukosten

		Fr.	Fr.
1	Gebäudekosten		2 700 000.--
	– Fundamente und Umgebung	130 000.--	
	– Holzmodulbau	2 100 000.--	
	– Versorgung HLKS	385 000.--	
	– Honorare	85 000.--	
2	Mobiliar		275 000.--
3	Baunebenkosten		70 000.--
4	Reserve 5%		155 000.--
<i>Total</i>	<i>Anlagekosten inklusive MWST</i>		<i>3 200 000.--</i>

Verschiedene Anbieter offerieren Rückkaufangebote. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Rückkaufwert der Module nach sechs Jahren Nutzung über den Demontage- und Rückbaukosten liegen wird. Das Provisorium könnte gegebenenfalls auch zur Deckung von künftigem kantonaalem Raumbedarf genutzt werden. Zudem könnte das Mobiliar für einen allfälligen Ergänzungsbau verwendet werden.

### 7.2 Jährlich wiederkehrende Ausgaben

		Fr.
1	Pachtzins Grundstücknutzung	20 000.--
2	Unterhalt- und Betriebskosten	63 000.--
<i>Total</i>	<i>wiederkehrende Kosten pro Jahr</i>	<i>83 000.--</i>

Die Nutzungsdauer ist bis im Jahr 2022 vorgesehen (sechs Jahre).

## 8. Projekt- und Kostenkennwerte

### 8.1 Projektkennwerte

GF	Geschossflächen SIA 416	1040 m <sup>2</sup>
AGF	Aussengeschossflächen SIA 416	60 m <sup>2</sup>
GV	Gebäudevolumen SIA 416	3120 m <sup>3</sup>
	Gebäudekosten / m <sup>2</sup> GF	Fr. 2600.--
	Gebäudekosten / m <sup>3</sup> GV	Fr. 865.--

Die Kennwertkosten liegen im Rahmen zu anderen realisierten holzbauweisen Modulprovisorien in anderen Kantonen.

## 9. Vergabekompetenz

Gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (SRSZ 430.120.1) liegt der Betrag für die Lieferung der Container mit 2.7 Mio. Franken über dem Schwellenwert für eine freihändige Vergabe. Gemäss § 9 Abs. 1 Bst. d Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. Dezember 2004 (SRSZ 430.130) kann eine freihändige Vergabe erfolgen, wenn aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse die Beschaffung so dringlich wird, dass kein offenes, selektives oder Einladungsverfahren durchgeführt werden kann. Obwohl das stetige Steigen der Schülerzahlen bekannt war und diese immer wieder mit Optimierungsmassnahmen überbrückt werden konnten, war dieser Schulzimmerengpass auf nächstes Schuljahr hin nicht zu erwarten. Da die Pavillons somit bereits auf das Schuljahr 2016/2017 (spätestens Ende 2016) bereit stehen müssen, kann aus zeitlichen Gründen kein Submissionsverfahren durchgeführt werden.

Gemäss Weisungen Ziffer 5.1.2 des Regierungsrates für die freihändige Vergabe, das Einladungsverfahren und Publikation von Zuschlägen vom 29. Juni 2009 (Beschluss Nr. 746) und gemäss Praxis, ist die freihändige Vergabe mit Rechtsmittelmöglichkeit im Amtsblatt zu publizieren.

## 10. Termine

Ausgabenbewilligung Regierungsrat	26. April 2016
Kommission Bauten, Strassen und Anlagen	noch offen
Ausgabenbewilligung Kantonsrat	30. Juni 2016
Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung	Sommer 2016
Ausführungsprojekt, Ausführung	Herbst 2016
Bezug Provisorium	Februar 2017

## 11. Behandlung im Kantonsrat

### 11.1 Ausgabenbremse

Gemäss Ausgabenbremse in § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 28. April 1977 (GO-KR, SRSZ 142.110) gelten der Voranschlag, Kreditbeschlüsse und Erlasse des Kantonsrates, die für den Kanton Ausgaben von einmalig mehr als Fr. 125 000.-- oder wiederkehrend jährlich mehr als Fr. 25 000.-- zur Folge haben als angenommen, wenn 60 Mitglieder zustimmen.

Der vorliegende Beschluss hat für den Kanton finanzielle Auswirkungen von einmalig 3.2 Mio. Franken. Die Ausgabenbremse kommt deshalb zur Anwendung. Der Kreditbeschluss gilt als angenommen, wenn 60 Mitglieder zustimmen.

### 11.2 Referendum

Gemäss § 34 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) unterstehen:

- a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen;
- b) internationale und interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang;
- c) Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken und Ausgabenbeschlüsse über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.-- dem obligatorischen Referendum, sofern der Kantonsrat in der Schlussabstimmung mit weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder zustimmt.



Der vorliegende Beschluss hat einen Ausgabenbeschluss über eine neue einmalige Ausgabe von weniger als 5 Mio. Franken zum Gegenstand und unterliegt somit nicht dem obligatorischen und auch nicht dem fakultativen Referendum (§ 35 KV).

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.
2. Das Baudepartement wird beauftragt, die freihändige Vergabe mittels Rechtsmittelbelehrung im Amtsblatt zu publizieren.
3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Amt für Finanzen; Bildungsdepartement; Hochbauamt (unter Rückgabe der Akten).

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber